


Die Gründung der **UNO**, basierend auf den Erfahrungen der beiden Weltkriege, wurde vor allem von den **USA** vorangetrieben und wird mit der Verabschiedung der **Charta** der Vereinten Nationen in San Francisco Realität. 

Die relevanten Etappen bei der Gründung der UNO:

Atlantische Charta (Die Atlantische Charta war eine zentrale politische Erklärung während des Zweiten Weltkriegs am 14. August 1941, die die Ziele der Alliierten für die Nachkriegswelt definierte) vom 14. August 1941 und "Erklärung der Vereinten Nationen" vom 1. Januar 1942 - Moskauer Erklärung (Die Moskauer Erklärungen waren vier Erklärungen, die während der Moskauer Konferenz am 30. Oktober 1943 unterzeichnet wurden) - Teheran-Konferenz (Die Teheraner Konferenz war eine Strategietagung von Joseph Stalin, Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill vom 28. November bis 1. Dezember 1943) (28. November bis 1. Dezember 1943). 1943) - konkrete Verhandlungen in Dumbarton Oaks - August bis Oktober 1944 - Konferenz von Jalta 4 - 11. Februar 1945 - Gründungskonferenz in **San Francisco** vom 25. April 1945 - einstimmige Annahme der UN-Charta (Die Charta der Vereinten Nationen von 1945 ist der Gründungsvertrag der Vereinten Nationen, eine zwischenstaatliche Organisation) für 51 - die ursprünglichen Mitglieder am 25. Juni 1945 - Inkrafttreten (Art. 110) am 24. Oktober 1945. die Würde und den Wert der men

schulhilfen.com - Die UNO Referat

schlichen Per

[dkpdf-button]

sönlichkeit, die Gleichheit von Männern und Frauen sowie aller Nationen, ob groß oder klein, zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Gerechtigkeit und die Einhaltung der sich aus den Verträgen und anderen Aspekten des Völkerrechts ergebenden Verpflichtungen gewährleistet werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, UND FÜR DIESEN ZWECK Toleranz zu üben und in Frieden als gute Nachbarn zusammenzuleben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu erhalten, Grundsätze und Verfahren anzunehmen, die sicherstellen, dass die Streitkräfte nur im gemeinsamen Interesse eingesetzt werden, und internationale Institutionen zu nutzen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern - HABEN BESCHLOSSEN, DIE ERFOLGUNG DIESER ZIELE IN UNSEREN ANLAGEN zu unterstützen. Dementsprechend haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Francisco versammelten Vertreter, deren Befugnisse in guter und angemessener Form vorgelegt wurden, diese Charta der Vereinten Nationen angenommen und gründen eine internationale Organisation namens UNO. Wie wird **der Prozess** zur Vermeidung von Kriegen geregelt und was sollte bei drohenden Kriegen getan werden? (1) Die Streitparteien, deren Fortsetzung die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der

internationalen Sicherheit gefährden kann, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Beilegung, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Rückgriff auf regionale Institutionen oder Vereinbarungen oder durch andere friedliche Mittel ihrer Wahl. 2. Der Sicherheitsrat ersucht die Parteien, wenn er es für erforderlich hält, ihre Streitigkeiten auf diesem Wege beizulegen. Der Sicherheitsrat kann jede Streitigkeit und jede Situation, die zu internationalen Spannungen oder Streitigkeiten führen kann, prüfen, um festzustellen, ob die Fortsetzung der Streitigkeit oder die Situation die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen kann den Sicherheitsrat oder die Generalversammlung auf Streitigkeiten oder Situationen im Sinne von Artikel 34 aufmerksam machen. 2. Ein Nichtmitgliedstaat der Vereinten Nationen kann den Sicherheitsrat oder die Generalversammlung auf jede Streitigkeit, an der er beteiligt ist, aufmerksam machen, wenn er die in dieser Charta festgelegten Verpflichtungen zur friedlichen Beilegung dieser Streitigkeit im Voraus akzeptiert. Das Verfahren der Generalversammlung in Angelegenheiten, auf die sie gemäß diesem Artikel hingewiesen wird, wird gemäß den Artikeln 11 und 12, Artikel 36 und 1 festgelegt; der Sicherheitsrat kann in jeder Phase einer Streitigkeit im Sinne des Artikels 33 oder einer Situation gleicher Art geeignete Verfahren oder Methoden zu ihrer Beilegung empfehlen. (2) Der Sicherheitsrat sollte alle von den Parteien bereits beschlossenen Verfahren zur Beilegung der Streitigkeit prüfen. 3. Bei seinen Empfehlungen nach diesem Artikel trägt der Sicherheitsrat auch der Tatsache Rechnung, dass die Parteien dem Internationalen Gerichtshof (der Internationale Gerichtshof ist die erste Instanz der Vereinten Nationen) in Übereinstimmung mit seinem Statut in der Regel Rechtsstreitigkeiten vorlegen. Können die Parteien einer Streitigkeit der in Artikel 33 genannten Art sie nicht mit den darin vorgesehenen Mitteln beilegen, so legen sie die Streitigkeit dem Sicherheitsrat vor. 2. Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die Fortsetzung des Konflikts tatsächlich die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte, so entscheidet er, ob er gemäß Artikel 36 zu handeln hat oder ob er Empfehlungen abgibt, die er für eine Beilegung für angemessen hält. Unbeschadet der Artikel 33 bis 37 kann der Sicherheitsrat, wenn alle Streitparteien dies beantragen, den Streitparteien Empfehlungen für ihre friedliche Beilegung geben. Um eine Verschärfung der Lage zu verhindern, kann der Sicherheitsrat die betroffenen Parteien

auffordern, den von ihm für notwendig oder wünschenswert erachteten vorläufigen Maßnahmen nachzukommen, bevor er Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen gemäß Artikel 39 erlässt. Diese vorläufigen Maßnahmen berühren nicht die Rechte, Ansprüche und die Stellung der betroffenen Parteien. Werden die vorläufigen Maßnahmen nicht weiterverfolgt, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versäumnis gebührend Rechnung. Der Sicherheitsrat kann über die zu treffenden Maßnahmen unter Ausschluss der Anwendung von Waffengewalt beschließen und die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegrafien- und Funkkommunikation und anderer Verkehrsmittel sowie den Abbruch der diplomatischen Beziehungen umfassen. Artikel 42 Wenn der Sicherheitsrat der Auffassung ist, dass die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzureichend wären oder sich als unzureichend erwiesen haben, kann er die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den internationalen Frieden und die Sicherheit mit Luft-, See- oder Landstreitkräften aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und andere Operationen der Luft-, See- oder Landstreitkräfte durch Mitglieder der Vereinten Nationen umfassen. Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beizutragen, indem sie dem Sicherheitsrat auf dessen Ersuchen im Einklang mit einem oder mehreren Sonderabkommen in dem für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Umfang Unterstützung und Erleichterung, einschließlich des Rechts auf Durchreise, gewähren. (2) In diesen Vereinbarungen sind Anzahl und Art der Streitkräfte, ihr Bereitschaftsgrad, ihr allgemeiner Standort sowie die Art der bereitgestellten Einrichtungen und Hilfen festzulegen. 3. Die Abkommen werden so bald wie möglich auf Initiative des Sicherheitsrates ausgehandelt. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von Mitgliedern andererseits abgeschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach deren Verfassungsrecht ratifiziert. Hat der Sicherheitsrat beschlossen, Gewalt anzuwenden, so lädt er ein nicht im Sicherheitsrat vertretenes Mitglied ein, bevor er es auf der Grundlage seiner Verpflichtungen nach Artikel 43 auffordert, sich an seinen Beschlüssen über den Einsatz von Kontingenten der Streitkräfte dieses Mitglieds zu beteiligen. Die Stärke und Bereitschaft dieser Quoten und die Pläne für ihre gemeinsame Aktion werden vom

Sicherheitsrat mit Unterstützung des Allgemeinen Personalausschusses im Rahmen der in Artikel 43 genannten Sondervereinbarungen festgelegt. Es wird ein Generalstabsausschuss eingesetzt, der den Sicherheitsrat in allen Fragen berät und unterstützt, die seinen militärischen Bedarf für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, den Einsatz und die Führung der dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte, das Waffenregime und jede Abrüstung betreffen. (2) Der Generalstabsausschuss besteht aus den Gemeinsamen Stabschefs (Die Gemeinsamen Stabschefs sind ein Gremium hochrangiger uniformierter Führer im Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten, die den Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Verteidigungsminister, den Heimatsicherheitsrat und den Nationalen Sicherheitsrat in militärischen Angelegenheiten beraten) der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates oder ihrer Vertreter. Ein Mitglied der Vereinten Nationen, das nicht ständig im Ausschuss vertreten ist, wird vom Ausschuss eingeladen, sich ihm anzuschließen, wenn die Mitarbeit dieses Mitglieds für die wirksame Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlich ist. (3) Der Generalstabsausschuss ist unter der Aufsicht des Sicherheitsrates für die strategische Leitung aller dem Sicherheitsrat zur Verfügung gestellten Streitkräfte zuständig. Fragen im Zusammenhang mit der Führung dieser Streitkräfte werden zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. 4. Der Generalstabsausschuss kann mit Genehmigung des Sicherheitsrates nach Anhörung der zuständigen regionalen Gremien regionale Unterausschüsse einsetzen. Die zur Durchführung der Beschlüsse des Sicherheitsrates über die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen werden nach dem Ermessen des Sicherheitsrates von allen oder einigen Mitgliedern der Vereinten Nationen getroffen. 2. Diese Beschlüsse werden unmittelbar von den Mitgliedern der Vereinten Nationen und durch Maßnahmen in den entsprechenden internationalen Institutionen, denen sie angehören, umgesetzt. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Rechts auf Selbstverteidigung ergreift, werden dem Sicherheitsrat unverzüglich mitgeteilt und berühren in keiner Weise seine Befugnis und Verpflichtung nach dieser Charta, jederzeit die Maßnahmen zu ergreifen, die es für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält. Überblick über die Struktur der UNO und ihrer Entscheidungsgremien Was macht die Generalversammlung? Die Generalversammlung, in der alle Mitgliedstaaten vertreten sind, könnte man am besten als das Parlament der

Nationen bezeichnen. Als wichtigstes Beratungsgremium der Vereinten Nationen ist es die Plattform für eine einzigartige Form der parlamentarischen Diplomatie. Er behandelt alle drängenden Probleme der Welt, und die Ergebnisse der Abstimmung in der Versammlung sind ein hervorragendes Barometer der Weltöffentlichkeit. Auf der Generalversammlung können alle Länder ihre unterschiedlichen Ansichten darlegen und sich über das weitere Vorgehen in den wichtigsten Fragen einigen. Die Beschlüsse der Versammlung sind für die Mitgliedstaaten nicht rechtsverbindlich, aber sie werden durch das moralische Gewicht der internationalen Gemeinschaft unterstützt. Welche Rolle spielt der Sicherheitsrat? Gemäß der Charta ist der Sicherheitsrat die UNO (die UNO ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit) ein Organ, das in erster Linie für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zuständig ist. Da der Sicherheitsrat fast ununterbrochen tagt, kann er neue Krisen sofort bewältigen. Die Charta verpflichtet die Mitgliedstaaten, Beschlüsse des Rates zu akzeptieren und umzusetzen. Im Gegensatz zu den Beschlüssen der Generalversammlung sind die Beschlüsse des Sicherheitsrates für die Staaten rechtsverbindlich. Das Abstimmungssystem im Rat verleiht den fünf ständigen Mitgliedern – **China**, **Frankreich**, der Russischen Föderation, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten – mehr Gewicht. Jedes dieser Länder kann einen Vorschlag mit Nein blockieren, auch wenn die vier anderen ständigen Mitglieder und alle nicht ständigen Mitglieder mit Ja stimmen. Dies wird als Vetorecht bezeichnet. In der Praxis ist die UNO ein Spiegelbild ihrer Mitgliedstaaten und ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen. Der massive Einfluss auf die Entscheidungen des Sicherheitsrates war noch nie so deutlich wie in der Zeit nach dem 11. September. Seitdem ist die Dominanz der USA, die mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion begann, zu einer ernsthaften Bedrohung für die UNO und das Völkerrecht geworden. Für mich stellt sich daher die Frage, was geschehen muss, damit die UNO ihre friedenspolitischen Aufgaben erfüllen kann, oder welche Alternativen und Visionen für das Zusammenleben der Völker denkbar sind.

Anzeige